BEKANNTMACHUNG

des Marktes Jettingen-Scheppach zum

Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung

„Allerheiligenstraße – Änderung und Erweiterung“

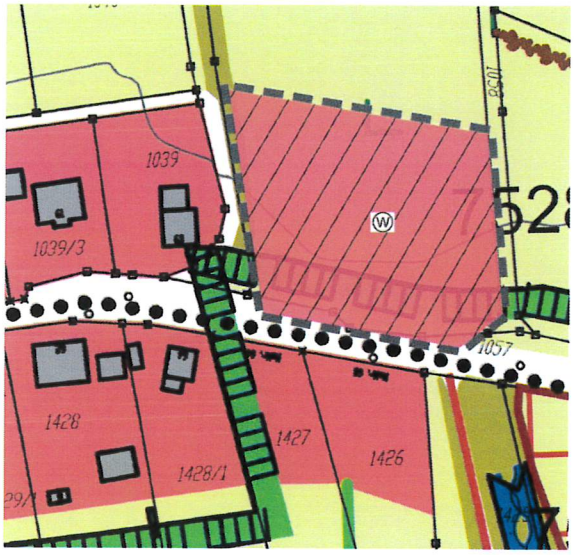

Flächennutzungsplanänderung

unmaßstäblich

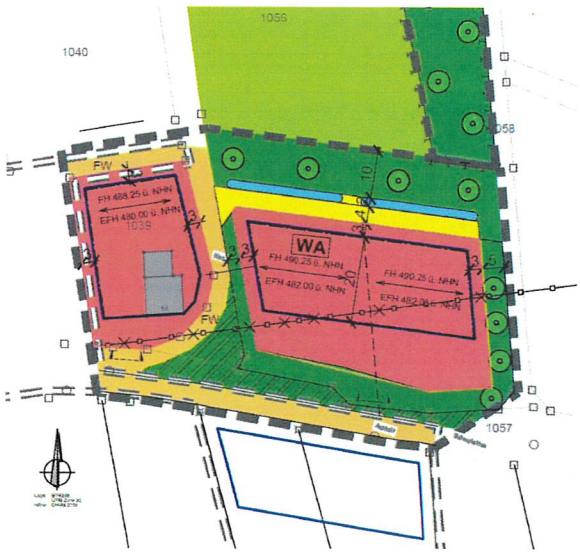

Bebauungsplan

unmaßstäblich

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau- und Umweltangelegenheiten des Marktes Jettingen - Scheppach hat am 31.03.2025 für den Bebauungsplan „Allerheiligenstraße – Änderung und Erweiterung“ und die notwendige Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Entwürfe in der Fassung vom 31.03.2025 gebilligt und zur Auslegung nach §3 Abs. 2 beschlossen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteils Scheppach, östlich des Wohngebietes „Allerheiligenstraße“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Allerheiligenstraße – Änderung und Erweiterung“ umfasst die Grundstücke mit der Flurnummern 1039, sowie Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 1039/4, 1055,

1056,1057, jeweils Gemarkung Scheppach. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für ein neues allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.
Die erforderliche Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Allerheiligenstraße – Änderung und Erweiterung" mit Satzung und Begründung, sowie die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Günzburg und des BUND Naturschutz in Bayern ev. Kreisgruppe Günzburg liegen in der Fassung von 31.03.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach, Hauptstraße 55, 89343 Jettingen-Scheppach,

vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach unter **Startseite > Jettingen-Scheppach > Stadtsanierung, Bauen & Wohnen > Bauleitplan-Verfahren des Marktes Jettingen-Scheppach** veröffentlicht.

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Jettingen-Scheppach, 05.05.2025

Christoph Böhm
1. Bürgermeister